



## Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SSW

zu „Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses“ (Drucksache 20/2289)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drucksache 20/2289) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Zur Sicherstellung des Erwerbs von sozialadministrativen Kompetenzen und von Fertigkeiten der öffentlichen Sozialverwaltung können Teile des berufspraktischen Teils als Einsatz in einer Behörde erfolgen; sie sollen in diesem Fall nicht weniger als vier Wochen betragen.“

2. In § 12 Absatz 1 erhält Satz 3 folgende Fassung:

„Zur Sicherstellung des Erwerbs von sozialadministrativen Kompetenzen und von Fertigkeiten der öffentlichen Sozialverwaltung können Teile des berufspraktischen Anteils als Einsatz in einer Behörde erfolgen; sie sollen in diesem Fall nicht weniger als 160 Stunden betragen.“

Wiebke Zweig  
und Fraktion

Malte Krüger  
und Fraktion

Lars Harms  
und Fraktion